

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		38/23ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		19.06.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Volz							
Verfasser: Claus Gerstner							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Verbesserung der Radwegeinfrastruktur im Bereich der K 3737

Im Veränderungsprozess der Mobilität ist es nicht nur politisch gefordert, sondern auch ökologisch und ökonomisch sinnvoll, dass Radwegeverbindungen weiter optimiert werden.

Die Radwegeverbindung von Muggensturm nach Bischweier war in den vergangenen ca. zwei Jahrzehnten in unregelmäßigen Abständen immer wieder Thema zwischen den Fachbehörden sowie ergänzend hierzu im Gemeinderat.

Durch die Wirtschaftswegeverbindung im Bereich Friedhofsweg u.a. bzw. Flötzerweg ist eine faktische Radwegverbindung von Muggensturm nach Bischweier gegeben, welche jedoch nicht den aktuellen Bedarfen, Standards und Notwendigkeiten gerecht wird.

Neben der weiteren Verbesserung von zahlreichen anderen Infrastrukturmaßnahmen, bzw. die Beibehaltung von wichtigen Infrastrukturprojekten, wie beispielsweise die Anbindung der K 3728 an die B 462 unter Bezugnahme auf den Autobahnanschluss Rastatt-Nord (siehe diesbezügliche Beratungen im Gemeinderat) ist es auch wichtig, dass eine adäquate Radwegeverbindung weiter vorangetrieben wird.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe keine Bereitschaft und Aktivität gezeigt hat, direkt parallel zur L 67 einen Radwegelückenschluss zwischen Kreuzungsbereich K 3737/L67 bis zur Auffahrt auf die B 462 fortzuentwickeln. Als Straßenbaulastträger der L 67 ist dies grundsätzlich Aufgabe des Landes. Von dort aus wird weiterhin die Auffassung vertreten, dass eine adäquate Radwegeanbindung über die Wirtschaftswegebereiche gegeben ist.

In verschiedenen Gesprächen wurde von Seiten der Verwaltung die Radwegeanbindung und Verbindung zwischen Muggensturm und Bischweier erörtert.

Neben der unbedingten Notwendigkeit war es hier Aufgabe und Ziel hier eine sinnvolle für die Kommune wirtschaftlich vertretbare Lösung zu erreichen, da letztendlich der Aufgabenbereich Mobilität nur sekundär Thema der Gemeinde ist.

In Bischweier findet aktuell ein Flurbereinigungsverfahren statt, welches bis zur Gemarkungsgrenze Muggensturm verläuft. In Abstimmung mit dem Flurbereinigungsamt wurde so festgelegt, dass bis zur Gemarkungsgrenze hin über die Flurbereinigung in enger Abstimmung mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Rastatt auf Bischweierer Gemarkung versucht wird, eine Radwegeführung in gleicher Flucht (linksseitig in Fahrtrichtung von Muggensturm nach Bischweier hin) zu schaffen. Die diesbezügliche Kostentragung für den Bereich der Bischweierer Gemarkung ist nicht Gegenstand der Diskussion für uns.

Gerade die Fahrbahnwegebeziehung (ohne adäquate Radwegeanbindung) in den Kurvenbereichen der K 3737 zwischen Muggensturm und Bischweier zeigt auf, dass hier zumindest latent immer wieder die Gefahr besteht, dass es zu Unfällen kommen kann. Auch aus diesem Grund wurde von

Seiten der Verwaltung angeregt zu prüfen, inwieweit eine Entschärfung der dortigen Kurvenwegbeziehungen denkbar wäre. Im Prozess dieser Diskussion wurde auch der Lückenschluss zwischen der vorhandenen Radwegebeziehung von Muggensturm nach Bischweier bis zur Gemarkungsgrenze Bischweier (= Ende Flurbereinigungsverfahren Bischweier) erörtert.

Nachdem die Gesamthematik sehr ausführlich erörtert worden ist, vertrat die Straßenbauverwaltung die Auffassung, dass aus personeller Sicht ein hierfür notwendiges Planfeststellungsverfahren von dort aus nicht durchgeführt werden kann. Dies ist bedauerlich. Mit dem Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, wurde die Gesamthematik dahingehend erörtert, dass eine Radwegeanbindung für diesen Lückenschluss grundsätzlich über ein kleineres Flurbereinigungsverfahren auf Muggensturm Gemarkung durchgeführt werden könnte. Final bedeutet dies, dass nicht ein üblicher Radweg, Fahrbahnbreite mindestens 1,5 bis 2,0 m nach dem technischen Regelwerk bzw. StVO, geschaffen wird, sondern vielmehr ein neuer landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg mit einer Fahrbahnbreite von bis zu 3,5 m, welcher natürlich analog der Radwegeverbindung auch den Radweglückenschluss schaffen wird.

Erfreulich für uns, dass bei einer entsprechenden Flurbereinigung, die ca. 27,4 ha Fläche betragen würde (nahezu ausschließlich Privatgrundstücke), dieser Wirtschaftswegebau (faktisch Radwegebau mit zusätzlicher Verbreiterung von 2,0 auf bis zu 3,5 m Fahrbahnbreite) über die Flurbereinigung gefördert werden könnte. Die Förderquote, so die Rückmeldung des Flurbereinigungsamtes, wird für diesen Wegebau bei ca. 60% bis 70% der tatsächlichen Kosten liegen. Ursprünglich gingen die Vertreter des Landkreises Rastatt davon aus, dass die verbleibenden 30% bis 40% zu Lasten der Gemeinde als Straßenbaulastträger dieses Wirtschaftsweges anfallen würde.

In verschiedenen Verhandlungsrunden konnte erreicht werden, dass dieser Differenzbetrag vom Landratsamt Rastatt, über die Straßenbauverwaltung, die sich ansonsten originär für den Radwegebau zuständig zeigt, getragen wird, da der dringende notwendige Bedarf an diesen Radwegebau allseits bekannt und akzeptiert wird. Faktisch bedeutet dies, dass dieser Radweglückenschluss grundsätzlich nahezu kostenfrei für die Gemeinde Muggensturm erfolgt. Der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleich wird, der auch bei dem Radwege- und Wirtschaftswegebau notwendig werden wird, über die Flurbereinigung auf Gemeindegrundstücken bereitgestellt. Die diesbezüglichen Kosten fallen ebenfalls als projektbezogene Kosten an.

In Anbetracht der nicht unerheblichen Weglänge von ca. 1,1 km werden durch dieses Verhandlungsergebnis folgende Punkte erreicht:

1. Erhebliche Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zwischen Muggensturm und Bischweier, direkt parallel zur K 3737.
2. Schaffung eines bis zu 3,5 m breiten, 1,1 km langen Wirtschaftsweges, der sowohl für Fahrradfahrer, als auch für landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar ist.
3. Kostenersparnis für die Gemeinde Muggensturm (ohne eigene Regiekosten) im mittleren sechsstelligen Bereich.
4. Bedingte Verbesserung der Flurneuordnung im Bereich von verschiedenen Grundstücken des beschriebenen Flurbereinigungsverfahrens.

#### **Zeitfenster:**

Realistisch muss davon ausgegangen werden, dass das formale Verfahren der Flurbereinigung inkl. der Grundstücksbodenneuordnung, etc., ein Zeitfenster von drei bis fünf Jahren verschlingen wird. Es muss dem entgegeng gehalten werden, dass ein förmliches Planfeststellungsverfahren, dass hierfür vom Landratsamt Rastatt notwendig werden würde, ein vergleichbares Zeitfenster begründen würde.

Die Abwicklung des Projektes wird auch in der Gemeindeverwaltung keinen unerheblichen Personalaufwand mit sich bringen, jedoch einen deutlich kleineren, als wenn das Gesamtprojekt als freiwilliges kommunales Projekt durchgeführt werden würde. Somit gilt dies auch als nicht entscheidendes, aber trotzdem wichtiges positives Zusatzargument.

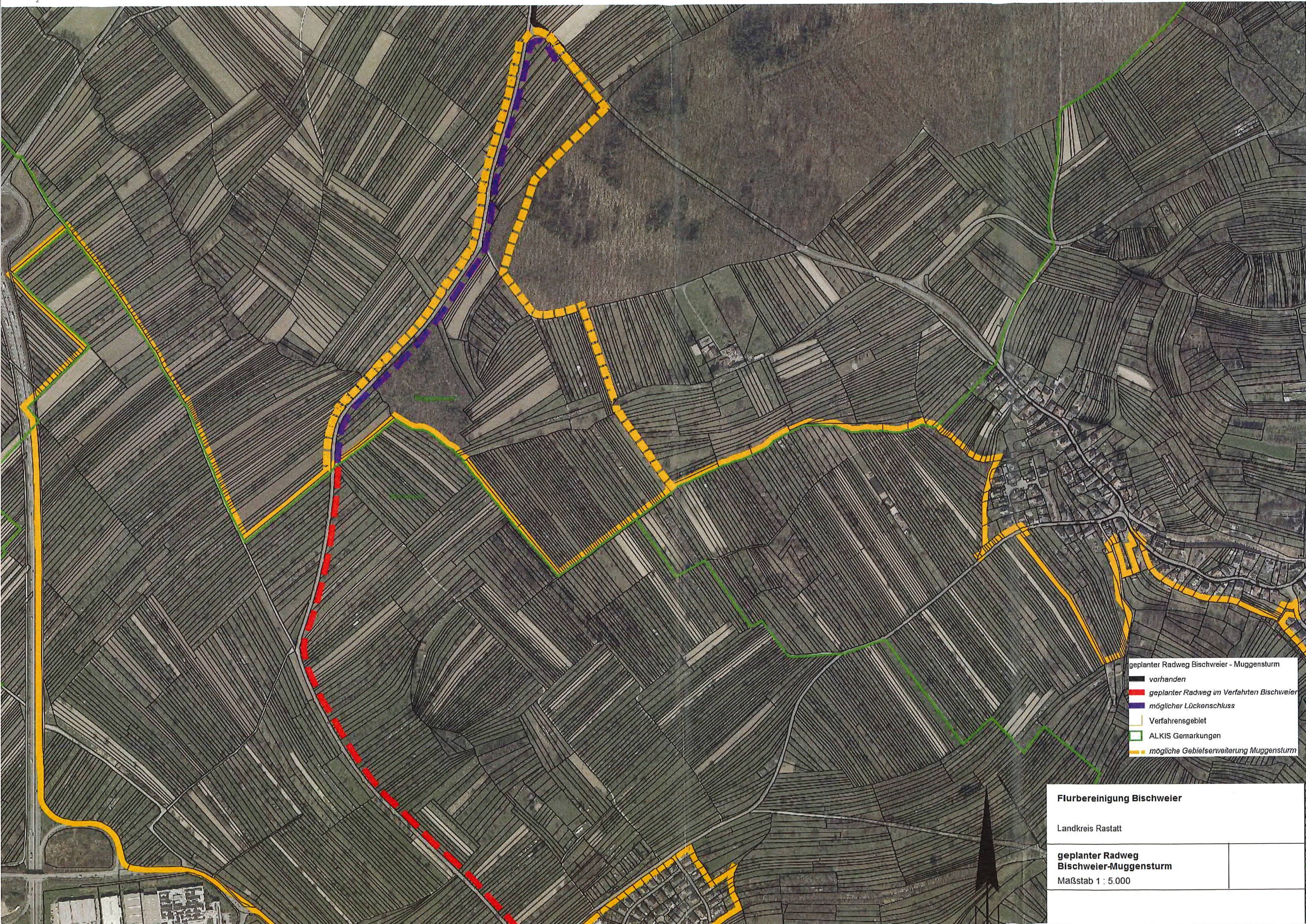
Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, dass die Zustimmung unter der Maßgabe des Wirtschaftswege-/Radwegebaus für den Planbereich lt. Anlage gegenüber dem Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung sowie dem Straßenbauamt erklärt werden kann. Der Beschluss für die Durchführung dieser kleineren Flurneuordnung gilt ausschließlich unter der Prämisse, dass dieser Wirtschaftswege-/Radwegbau gemäß Verhandlungsergebnis, s. Text dieser Beschlussvorlage, auch so umgesetzt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt gemäß Text und Inhalt dieser Beschlussvorlage der kleinen Flurneuordnung auf Muggenstürmer Gemarkung mit dem Ziel der Schaffung eines Wirtschaftsweges/Radweges von bis zu 3,5 m Breite zu. Ebenfalls bestätigt der Gemeinderat durch Beschluss, dass etwaige Ausgleichsmaßnahmen auf Gemeindegrundstücken für die Gemeinde kostenneutral projektbezogen durchgeführt werden können.

### **Anlagen:**

Lageplan des Bereichs der Flurneuordnung, Wirtschaftswege- und Radwegebaus



- geplanter Radweg Bischweier - Muggensturm
- vorhanden
- geplanter Radweg im Verfabiten Bischweier
- möglicher Lückenschluss
- Verfabrensgebiet
- ALKIS Gemarkungen
- mögliche Gebietsverweiterung Muggensturm

**Flurbereinigung Bischweier**  
Landkreis Rastatt

<b>geplanter Radweg Bischweier-Muggensturm</b> Maßstab 1 : 5.000	
---	--